



Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Änderung der Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes des Speyerbaches und des Rehbaches zwischen Neustadt (Weinstraße) und der Mündung der Gewässer in den Rhein in der Gemarkung Haßloch (Pfalz) gemäß § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
- Obere Wasserbehörde -**

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs.1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde für den Bereich der Gemarkung Haßloch (Pfalz) die Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes des Speyerbaches und des Rehbaches zwischen Neustadt (Weinstraße) und der Mündung der Gewässer in den Rhein geändert.

Die Änderung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens werden die betroffene Kommune sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Die Kartenentwürfe, der Erläuterungsbericht und die Grundstücksliste zur Änderung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit vom 07.11.2011 bis 06.12.2011 während den üblichen Dienststunden (Montags bis Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr) bei der SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt (Weinstraße) im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 14, Zimmer 134, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Erläuterungsbericht und die Grundstücksliste sind auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) (Aktuelles) abrufbar.

Stellungnahmen zur Änderung können bis zum 20.12.2011 gegenüber der SGD Süd - Obere Wasserbehörde -, Referat 31, 67433 Neustadt (Weinstraße) abgegeben werden.

Neustadt (Weinstraße), den 25. Oktober 2011

In Vertretung

gez.

Willi Tatge  
Vizepräsident